



Antrag auf Höherstufung bereits erbrachter Prüfungsleistungen

Matrikelnummer: _____

Name, Vorname: _____

Studiengang: _____

Vorgehensweise zur Anerkennung von Prüfungsleistungen:

- Informieren Sie sich in Ihrem zuständigen Prüfungsamt, wie Ihre erbrachten Prüfungsleistungen angerechnet werden können und lassen Sie sich einen Anrechnungsbogen aushändigen.
- Mit diesem Anrechnungsbogen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Fachprofessoren
- Nachdem alle anrechenbaren Leistungen durch die zuständigen Fachprofessoren geprüft wurden, wenden Sie sich mit dem vollständigen Anrechnungsbogen, zur Übertragung der Leistungen in das System der Westfälischen Hochschule, an das zuständige Prüfungsamt.
- Nachdem die Leistungen übertragen wurden, erhalten Sie daraufhin einen aktuellen Notenspiegel vom Prüfungsamt.
- Mit diesem wenden Sie sich dann an den zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden, der eine endgültige Einstufung in ein konkretes Fachsemester vornimmt und dies auf diesem Formular vermerkt.
- Abgabe dieses Höherstufungsantrages beim Studierendensekretariat, für das **Wintersemester** spätestens bis zum **15. Januar eines jeden Jahres** und für das **Sommersemester** spätestens bis zum **15. Juli eines jeden Jahres**.

Noch nicht absolviertes Praktikum

Bei einer Höherstufung muss berücksichtigt werden, dass die geforderten Praktika lt. Prüfungsordnung eher eingereicht werden müssen. Bei Einstufung in das 3. Fachsemester oder höher, muss eine Bestätigung über **absolvierte** Praktika eingereicht werden. Sollten Sie das erforderliche Praktikum noch nicht absolviert haben, wenden Sie sich bitte umgehend an das Studierendensekretariat. Eine vorläufige Bescheinigung ist in diesem Fall nicht ausreichend. Weitere Informationen zu Praktika finden Sie unter: <http://www.w-hs.de/praktikum/>

Hinweis für Hochschulwechsler

Aus Gründen des Vertrauensschutzes bleibt die Einstufung in das 2. Fachsemester bestehen auch wenn sich nachträglich herausstellt, dass doch nicht genügend Leistungen vorhanden sind.

BAFöG

Die Einstufung kann Auswirkungen auf Ihre Förderungsdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) haben, d.h. evtl. reichen Ihre Leistungen, die Sie in der Regel zu Beginn des 5. Fachsemesters vorweisen müssen, für eine Weiterförderung nicht aus. Nähere Informationen erhalten Sie beim BAFöG-Amt.

Hiermit bestätige ich, dass ich diese Informationen zur Kenntnis genommen habe und mir bekannt ist, dass später eingereichte Einstufungen nicht mehr berücksichtigt werden oder erfolgte Anrechnungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht zu einer erneuten Einstufung führen.

Datum

Unterschrift Student/in

Auf der Grundlage des vorgelegten Notenspiegels vom _____
erfolgt die Einstufung in Fachsemester _____

Datum

Unterschrift der/s Prüfungsausschussvorsitzenden